# HR - Mitarbeiterführung

Wichtige Punkte zum Qualifikationsgespräch

**Grundsätzliches**
Die Einführung und Pflege von Qualifikationssystemen ist ein heikles Unterfangen, das Fingerspitzengefühl erfordert. So ist es z.B. wichtig, dass Anlass und Ablauf den Mitarbeitenden bekannt sind. Es wurde bei der Ausgestaltung des Ablaufs besonders darauf geachtet, dass der Mitarbeitende bei der Qualifikationsfindung immer aktiv beteiligt ist und sich nicht «verwaltet» fühlt.

**Die Vorbereitung**

- Mitarbeitende und Vorgesetzte erhalten gleichzeitig einen identisch aufgebauten Vorbereitungsbogen.
- Die Vorgesetzten beurteilen mit deren Hilfe die ihnen direkt unterstellten Mitarbeitenden.
- Die Mitarbeitenden nehmen eine Selbstqualifikation vor.
- Vorgesetzte und Mitarbeitende bereiten sich auf das Beurteilungsgespräch vor.

**Der Ablauf des Qualifikationsgespräches**

- Im Rahmen des Beurteilungsgesprächs einigt sich der Mitarbeitende und Vorgesetzter über die endgültige Bewertung der Leistung, des Verhaltens etc.
- Die dabei entwickelten Fördermassnahmen und Zielvereinbarungen für das nächste Jahr werden festgehalte und dienen als Grundlage für die Qualifikation des nächsten Jahres.

**Tipps zum Gesprächsverhalten**

1. Beachten Sie körpersprachliche Signale und gefühlsmässige Bedeutungen. Sprechen Sie diese selektiv (wenn sinnvoll) an.
2. «Ich-Botschaften» verwenden, Feedback geben: «Ich habe bemerkt… Das hat mich gefreut/geärgert, weil ich…» statt «Man sollte halt besser…»
3. Seien Sie echt und selektiv ehrlich (nicht alles, was wahr ist, muss ich sagen – aber alles, was ich sage, muss wahr sein.)
4. Wiederholen Sie die Beschlüsse und Aufträge

**Hinweise**
Trainees, Hilfskräfte und temporäre Mitarbeitende sowie Volontäre sind vom jährlichen Qualifikationsgespräch ausgenommen. Auch Mitarbeitende ab dem 58. Lebensjahr, falls sie dies wünschen.

Sonderfälle, in denen eine zusätzliche Qualifikation vorgenommen wird:

- Vor Ablauf der Probezeit wird die definitive Einstellung eines neuen Mitarbeitenden von einer Qualifikation abhängig gemacht.
- Unmittelbar vor der Versetzung/Beförderung eines Mitarbeitenden wird vom bisherigen Vorgesetzten eine Qualifikation vorgenommen; nach 6 Monaten am neuen Arbeitsplatz erfolgt eine Beurteilung durch den neuen Vorgesetzten.
- Der Mitarbeitende kann jederzeit eine Qualifikation verlangen, sofern die letzte Qualifikation mehr als 6 Monate zurückliegt.
- Vor dem Austritt eines Mitarbeitenden wird eine Schlussqualifikation vorgenommen

Tel. G. +41 (62) 871 73 86
Fax G. +41 (62) 871 73 85
Mobile +41 (79) 590 78 40
Skype Hirsdienste

MwSt.-Nr. CHE-350.855.407
CH58 0900 0000 6067 4991 3
PC Konto-Nr. 60-674991-3

Müligass 3d
5073 Gipf-Oberfrick
Internet www.hirsdienste.ch
E-Mail hirsdienste@hirsdienste.ch